

# Geld einsammeln Klassenfahrten

**Beitrag von „Tom123“ vom 3. Juni 2022 23:04**

Zitat von O. Meier

Ich denke schon, dass man erwarten kann, dass man anvertrautes Geld angemessen verwahrt.

Da reden wir aber von Fahrlässigkeit und von Haftungsfragen. Deswegen ist es noch lange nicht rechtswidrig. Ich meine, wenn die SL es offen in die Pausenhalle legt, kann das sicherlich vorliegen. Aber nur weil Du weil du anderer Meinung bist, ist noch lange nicht rechtswidrig. Solange die SL gegen keine Vorschrift missachtet, ist es erstmal erlaubt. Ob es nur sinnvoll das Geld beispielsweise im Schulleiterbüro zu verwahren ist eine andere Sache. Aber letztlich ist es eine Entscheidung der Schulleitung und nicht einzelner Lehrkräfte.